

Amtliche Bekanntmachung 43/2019 des Amtes Kellinghusen

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fitzbek für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Fitzbek vom 28.03.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 2 Kreditermächtigungen und Anzahl der Planstellen

§ 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

*Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird neu festgesetzt von 0,00 € auf nunmehr **47.000 €**.*

Fitzbek, 28. März 2019

Gez.
Axel Peters
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 29. März 2019

Gezeichnet (L. S.)
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 29. März 2019.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „beim Grundstück Hauptstraße 16“ ist erfolgt.